Hansestadt Wipperfürth **M/2022/086**
Die Bürgermeisterin

I - Soziales

Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylberechtigten

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	01.12.2022	Kenntnisnahme

Alle 396 Städte und Gemeinden in NRW sind verpflichtet, ausländische Flüchtlinge oder anerkannte Schutzberechtigte und Inhabern bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel aufzunehmen. Dies geschieht auf der Grundlage verschiedener Rechtsvorschriften.

Gemäß § 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.

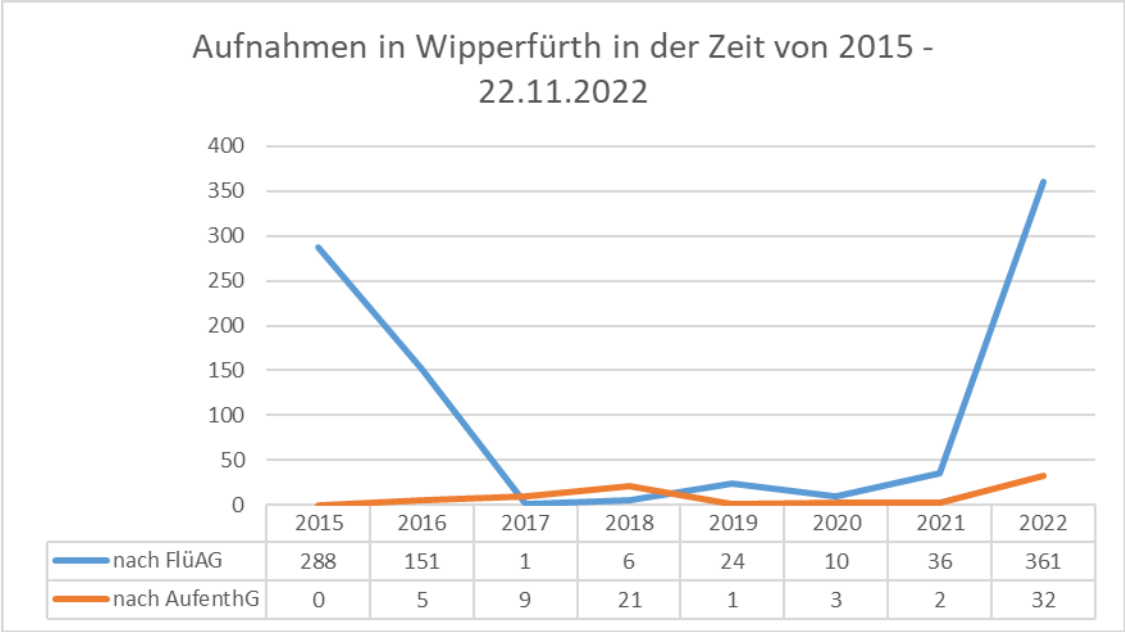
Die Zuweisung der Flüchtlinge erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg und richtet sich nach einem Verteilschlüssel, der alle Städte und Gemeinden gleichsam berücksichtigt (§ 3 FlüAG). Aus einem vorgegebenen Meldeverfahren seitens der Kommunen und dem v. g. Verteilschlüssel wird für jede Stadt und Gemeinde berechnet, wie viele Flüchtlinge sie aktuell aufnehmen muss.

Zudem wurde durch das Integrationsgesetz des Bundes aus 2016 der § 12a in das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) eingeführt. Getroffen werden hier Regelungen zur Wohnsitzzuweisung von anerkannten Schutzberechtigten und Inhabern bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel. § 12a AufenthG ermöglicht es den Bundesländern, eigene landesinterne Regelungen zur Wohnsitzzuweisung zu treffen. Nordrhein-Westfalen hat mit der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV) davon Gebrauch gemacht.

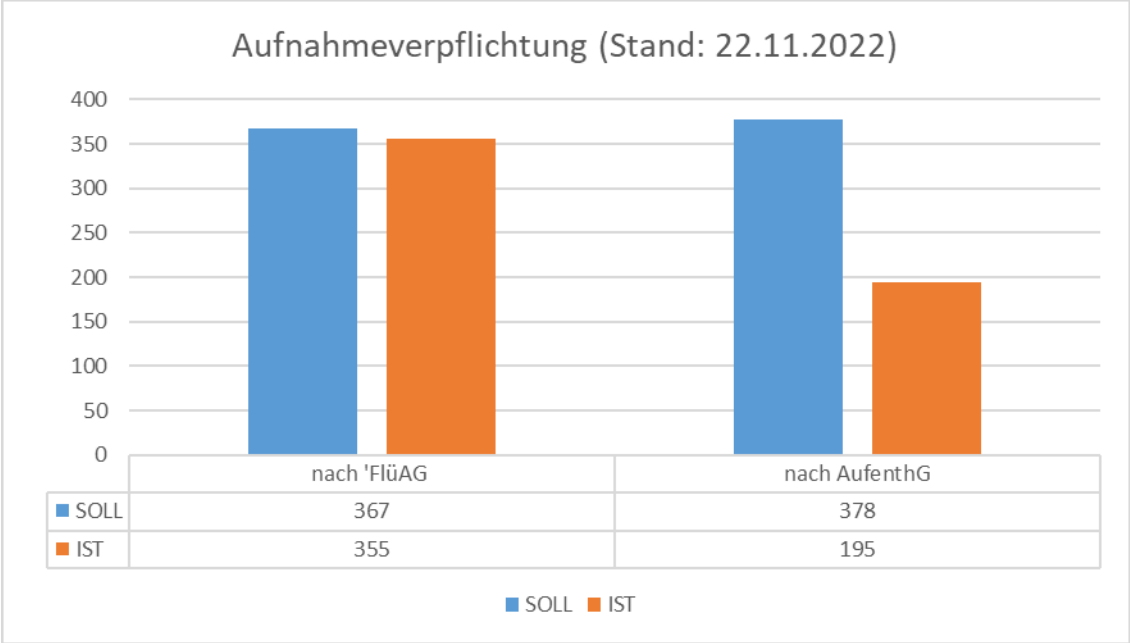
Hiernach erfolgt die Verteilung der anerkannten Schutzberechtigten in Nordrhein-Westfalen über einen Integrationsschlüssel. Dieser legt fest, wie viele anerkannte Schutzberechtigte jede der 396 Städte und Gemeinden in NRW aufnehmen muss.

Landesweit zuständig für die Zuweisung ist auch hier die Bezirksregierung Arnsberg.

Seit dem Jahr 2015 stellen sich die jährlichen Aufnahmen in Wipperfürth bis heute wie folgt dar:



Die nachfolgende Tabelle stellt das SOLL und das IST der Aufnahmeverpflichtung von Wipperfürth für beide Rechtsbereiche dar:



Hieraus ist erkennbar, dass Wipperfürth das Aufnahmesoll aus dem Bereich des Flüchtlingsaufnahmegesetzes heraus zum aktuellen Zeitpunkt bis auf 12 Personen erfüllt hat. Bei einem erneuten hohen Flüchtlingsaufkommen würde diese Quote seitens des Landes aber sicherlich angepasst werden, so dass die Differenz zwischen SOLL und IST für Wipperfürth sicher wieder steigen würde. Aus dem Aufenthaltsgesetz

heraus ergibt sich aktuell noch eine Aufnahmeverpflichtung von 183 Personen.

Die Unterbringung weiterer Personen stellt sich immer schwieriger dar. Zurzeit werden nur vereinzelt Personen nach Wipperfürth zugewiesen. Diese können bis jetzt noch untergebracht werden. Sollte es aber einen weiteren, größeren Zustrom geben, so prüft die Verwaltung aktuell auch die Unterbringung in Turnhallen. Ebenso ist die Anschaffung von Wohncontainern geplant.

Im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz befinden sich beim Sozialamt zurzeit 115 Personen. Weitere im Hilfebezug in Wipperfürth lebende Zugewanderte sind dem Jobcenter angegliedert oder sichern ihren Lebensunterhalt durch Arbeit.

Über das Asylverfahren der Zugewanderten wird, wenn möglich bereits in der Landeseinrichtung, also vor Verteilung in die Kommune entschieden. Nach der Zuerkennung des subsidiären Schutzes oder der Anerkennung von Abschiebeverboten haben diese aufgenommenen Personen nach dem AufenthG in der Regel keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern einen Anspruch nach dem Sozialgesetzbuch II und fallen leistungsbezogen in den Bereich des Jobcenters. Die Kommunen sind jedoch auch für diesen Personenkreis in der Pflicht, sie unterzubringen und zu betreuen.

Wohnungen

Zum Stand 22.11.2022 sind durch die Hansestadt Wipperfürth insgesamt 50 Wohnungen angemietet. Davon stehen aktuell 5 Wohnungen leer. Zwei davon sind für bereits angekündigte Zuweisungen reserviert, die übrigen werden vorgehalten.

Sammelunterkünfte

Zurzeit werden sowohl die Lenneper Str. 32 als auch die Bahnstr. 7 als Sammelunterkünfte genutzt. Das Haus Lenneper Str. 32 wird vorrangig für alleistehende Männer vorgehalten. Aktuell sind hier 22 Personen durch das Sozialamt und eine obdachlose Person durch das Ordnungsamt untergebracht. Das Objekt ist komplett belegt.

Das Objekt Bahnstraße 7 wird sowohl von Alleinreisenden, als auch durch Familien bewohnt. Hier sind aktuell 30 Personen untergebracht. Damit ist das Haus komplett belegt. Zurzeit wird die oberste Etage noch nicht bewohnt, da hier der zweite Rettungsweg fehlt. Hier wird aktuell geprüft, wie dieser hergestellt werden kann.

Freiwillige Ausreisen

Freiwillige Ausreisen gab es in dem Jahr 2019 keine. In 2020 reisten insgesamt 3 Personen freiwillig aus. In 2021 und 2022 bis heute niemand.